

Stellungnahme Hr. Roland Langer zum Antrag von Hr. Tiedemann (Siehe Anlage 1)

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, einige Anmerkungen zu diesem Antrag zu machen. Unterteilen möchte ich den Antrag in 2 Abschnitte.

Abschnitt 1.

Die aufgeführten Verordnungen und Erlasse.

Abschnitt 2.

In die Antragsbegründung.

Bei Abschnitt 1 gibt es, aus meiner Sicht kein Grund der Beanstandung.

Bei Abschnitt 2 sind, aus meiner Sicht folgende sachlichen Fehler aufgeführt.

Der Hinweis auf die Nutzung des Wappens durch die Feuerwehr seit den späten 1950er Jahre, und die Aussage, dass das ehemalige Schloss Philippseck entscheidend für die Begründung der Ortschaft war. Beide aufgeführten Argumente sind nachweislich falsch.

Das Wappen wird seit Anfang der 1970er Jahre durch die Feuerwehr verwendet und wurde im Zuge der Beschaffung der Vereinsfahne vom damaligen Vereinsvorstand für eine Seite der Vereinsfahne gewählt während die andere Seite den St Florian zeigt. Idee gebend und Entscheidungshilfe für das gewählte Motiv, welches identitätsstiftend sein sollte (in dem Falle das Schloss), war das Bild welche hier im DGH hängt Auch war das Schloss, wie im Antrag behauptet nicht entscheidend für die Begründung der Ortschaft Münster, sondern eher umgekehrt

Münster wird bereits 1271, nachweislich, erstmals urkundlich als „MIINSTERE' erwähnt während das Schloss erst 1626 – 1628 also 355 Jahre später, erbaut wurde. In Vorbereitung auf diesen TOP habe ich mit Herrn Dr. Dieter Wolf, Leiter des Museums (FG3) und Stadtarchivs (FG5.6) der Stadt Butzbach gesprochen. Er empfiehlt eine detaillierte und nachprüfbare Aufstellung der Gegebenheiten als Antragsbegründung mit folgenden Punkten:

- \* Aussehen des Wappens (als Empfehlung),
- \* Gründe für die Einführung des Wappens,
- \* heraldische Beschreibung des Wappens mit geschichtlichem Hintergrund,
- \* von wem wurde das Wappen erstmals benutzt wurde

Ein einfacher Antrag, wird aus seiner Sicht, nicht befürwortet. Auch ist mit einer farblichen Umgestaltung zu rechnen, da ein gelber Himmel, aus heraldischer Sicht falsch ist und aufgrund historischer Unterlagen das Dach des Schlosses einheitlich schiefergrau war. Dr. Wolf hat dazu seine Hilfe angeboten, weißt aber darauf hin, dass er kein Heraldiker ist

Das bedeutet, dass der vorliegende Antrag mit großer Sicherheit, abgelehnt wird.

Vermeiden möchte ich auf alle Fälle, dass mit formellen Fehlern Politik und Verwaltung genügend Argumente für eine schnelle Ablehnung geben werden.